

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 7	Ausgegeben in Lüdenscheid am 16.02.2022	Jahrgang 2022
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
10.02.2022	Stadt Meinerzhagen	Sitzung des Rates der Stadt Meinerzhagen am 21.02.2022	178
10.02.2022	Gemeinde Herscheid	Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid am 21.02.2022	178
10.02.2022	Stadt Plettenberg	Sitzung des Rates der Stadt Plettenberg am 22.02.2022	179
08.02.2022	Stadt Altena (Westf.)	6. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Altena (Westf.) am 21.02.2022	179
15.02.2022	Märkischer Kreis	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 28.01.2019	180
08.02.2022	Stadt Hemer	Sitzung des Rates der Stadt Hemer am 22.02.2022	181
15.02.2022	Geologischer Dienst NRW	Radon-Bodenluftmessungen in NRW	182
10.02.2022	Stadt Menden (Sauerland)	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/II „Westliche Kernstadtangente - Südabschnitt“	183
10.02.2022	Stadt Menden (Sauerland)	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/II „Westliche Kernstadtangente - Südabschnitt“	185
10.02.2022	Stadt Menden (Sauerland)	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125/I „Hämmer, Lindort, Dombrüche“	188
10.02.2022	Stadt Menden (Sauerland)	Durchführungsplan C-D der ehemaligen Gemeinde Lendringsen Bereich „Auf der Heese“	191



Stadt Meinerzhagen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Am 21.02.2022, 17:00 Uhr, findet im Otto-Fuchs-Saal der Stadthalle, Otto-Fuchs-Platz 1, Meinerzhagen, eine Sitzung des Rates statt, zu der jedermann Zutritt hat.

Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Es gilt zurzeit die sogenannte 3-G-Regel. Daher bitte ich Sie, einen entsprechenden Nachweis (geimpft, genesen, getestet) zur Sitzung mitzubringen und dem Schriftführer bzw. der Schriftführerin vor Beginn der Sitzung vorzulegen. Während der Sitzung besteht Maskenpflicht.

Program m

A) Stunde der Öffentlichkeit

B) Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Sitzungsniederschrift Nr. 8 vom 04.10.2021
2. Sitzungsniederschrift Nr. 9 vom 29.11.2021
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2022
hier: Erstellung eines Verkehrskonzeptes
4. Änderung des Stellenplanes 2022
5. Satzung über die Ehrung verdienter Frauen und Männer der Stadt Meinerzhagen
6. Errichtung eines muslimischen Friedhofs in Meinerzhagen
7. Fortführung des LEADER- Förderprogramms
8. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen
9. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Meinerzhagen
10. Bekanntgaben und Anfragen

C) Stunde der Öffentlichkeit

D) Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

11. Sitzungsniederschrift Nr. 8 vom 04.10.2021
12. Sitzungsniederschrift Nr. 9 vom 29.11.2021
13. Verleihung Ehrenmedaille
14. Grundstücksvertrag im Bereich Eisenweg
15. Grundstückskaufvertrag im Bereich Werner-Battenfeld-Straße
16. Bekanntgaben und Anfragen

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 10.02.2022
In Vertretung:
gez. Klose



**Bekanntmachung
der Gemeinde Herscheid**

BEKANNTMACHUNG

**zur 8. Sitzung des Rates der
Gemeinde Herscheid
am Montag, 21.02.2022, 17:00 Uhr
in der Aula des Bildungszentrums Rahlenberg**

Aktuelle Infektionsschutzregeln für die Durchführung von Gremiensitzungen

Bei Sitzungen kommunaler Gremien unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 der CoronaSchVO den formulierten Teilnahmevoraussetzungen einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung. Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 CoronaSchVO ist mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) zu tragen. Ausnahmsweise kann nach § 3 Absatz 2 Nummer 12a CoronaSchVO bei Vortragstätigkeiten und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Vom Umfang her übliche Wortbeiträge im Rahmen der Beratung fallen nicht unter die Ausnahme. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht nach § 3 Absatz 2 Nummer 9 CoronaSchVO auch zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken sowie nach § 3 Absatz 2 Nummer 10 CoronaSchVO in sonstigen Fällen, wenn das Ablegen der Maske unter Wahrung des Mindestabstands nur wenige Sekunden dauert.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
3. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2022 und der Veränderungsliste
4. Beschluss über den Stellenplan 2022
5. Beschluss über die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
6. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
7. Bekanntgaben und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben und Anfragen
2.1 Bekanntgaben und Anfragen
3. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Herscheid, 10.02.2022

Der Bürgermeister
Schmalenbach

**Einladung
zu einer Sitzung des Rates
am Dienstag, 22.02.2022 um 17:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses,
Grünestraße 12, 58840 Plettenberg**

Wichtige Hinweise zum Schutz vor dem Corona-Virus:

Die Sitzung darf grundsätzlich nur von immunisierten (vollständig geimpften oder genesenen, höchstens 90 Tage zurück) oder getesteten Personen besucht werden („3-G-Regel“) (§ 4 (1) Nr. 6 CoronaSchVO). Daher muss von allen teilnehmenden Personen ein entsprechender Nachweis (vollständig geimpft, gültig genesen oder Negativtest) beim Einlass in das Gebäude vorgelegt werden. Als Negativtest wird ein von einer anerkannten Teststelle bescheinigter Antigen-Schnelltest oder PCR-Labor-Test anerkannt. Das Testergebnis darf jedoch nicht älter als 24 (Antigen-Schnelltest) bzw. 48 (PCR-Labor-Test) Stunden sein. Im Gebäude ist grundsätzlich, auch am Sitzplatz, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Einwohnerfragestunde
- Punkt 2: Aktueller Finanzbericht
- Punkt 3: Sachstand zur Innenstadtsanierung
- Punkt 4: Aufstellungsbeschluss Werbeanlagensatzung
- Punkt 5: Kenntnisnahme der Kosten- und Leistungsrechnung
- Punkt 6: Besetzung „Lenkungsgruppe Klimaschutz“
- Punkt 7: Nachnutzung der Martin-Luther-Schule hier: Antrag der SPD-Fraktion
- Punkt 8: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW hier: Straßendecke Kreuzung Zeppeinstr. / Auf der Ratschelle
- Punkt 9: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW hier: Baumpflege Zeppeinstr. und Auf der Ratschelle
- Punkt 10: Anfragen und Bekanntmachungen
- Punkt 11: Verschiedenes
- Punkt 12: Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 13: Personalangelegenheiten
- Punkt 13.1: Beförderungen und Gewährung einer Amtszulage
- Punkt 13.2: Beförderungen von Beamten
- Punkt 14: Kenntnissgabe der durchgeführten Vergabeverfahren im Fachbereich IV

- Punkt 15: Vertragsangelegenheit
- Punkt 16: Beteiligungsbericht
- Punkt 17: Anfragen und Bekanntmachungen
- Punkt 18: Verschiedenes
- Punkt 19: Veröffentlichungen

Plettenberg, 10.02.2022

Stadt Plettenberg
Der Bürgermeister

gez. Schulte



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

**6. Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Altena (Westf.)**

**am Montag, dem 21.02.2022, 17:00 Uhr,
im großer Sitzungssaal, Zi. 62**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 06.12.2021
2. Mitteilungen
3. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 06.12.2021
2. Personalangelegenheit
3. Wiederaufbauplan - Vertragsangelegenheiten
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Altena (Westf.) 08.02.2022

Kober

Märkischer Kreis
Der Landrat
Fachdienst Verbraucherschutz/Veterinärwesen
58509 Lüdenscheid

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung
zur Aufhebung der Allgemeinverfügung
zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit
vom 28.01.2019**

Im Rahmen der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (BTV) wird folgendes verfügt:

I.
Meine tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirks sowie von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen im Hinblick auf die Blauzungenkrankheit vom 28.01.2019 hebe ich hiermit vollständig auf.

II.
Diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Zu Ziffer I:

Der Ausbruch der Blauzungenkrankheit wurde am 18.01.2019 in Seibersbach, Kreis Bad Kreuznach amtlich festgestellt.

Insofern wurde von mir als zuständiger Behörde am 28.01.2019 eine Allgemeinverfügung für den Märkischen Kreis zur Einrichtung eines Sperrgebiets sowie entsprechender tierseuchenrechtlicher Anordnungen zu erlassen.

Seit dem 21. April 2021 gilt die Verordnung (EU) 2016/429 (Tiergesundheitsrechtakt / Animal Health Law - AHL).

Am 22. Juni 2021 wurde dazu die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/1008 der Kommission veröffentlicht.

Die Gebiete in NRW, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 noch den BTV Freiheitsstatus erlangt hatten, aber bisher noch nicht nach AHL als frei anerkannt waren, erlangten den Freiheitsstatus mit Inkrafttreten der o. g. Durchführungsverordnung.

Dies gilt auch für den Märkischen Kreis. Somit ist er außerhalb der BTV Sperrzone und unterliegt keinen Verbringungsbeschränkungen hinsichtlich BTV mehr.

Die o. g. Allgemeinverfügung ist insofern aufzuheben.

Zu Ziffer II:

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit habe ich Gebrauch gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO (bzw. § 65a Abs. 4 SGG bei Klagen zum Sozialgericht) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Lüdenscheid, den 15.02.2022

Marco Voge
Landrat



Bekanntmachung der Stadt Hemmer

Am Dienstag, dem 22.02.2022, 17:00 Uhr, findet in der Alten Casino am Sauerlandpark, Platanenallee 14, 58675 Hemmer, die 9. Sitzung des Rates der Stadt Hemmer statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Einwohner zu schriftlich eingegangenen oder dringenden Anfragen
3. Prüfung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2021
4. Eingänge für den Rat
5. Heimat-Preis 2022
Vorlage: 10/2022-0515
6. Neuregelung des Schiedsamtswesens und Wiederwahl der Hemeraner Schiedspersonen
Vorlage: 10/2021-0485
7. Neufassung der Wochenmarktsatzung der Stadt Hemmer
Vorlage: 10/2022-0508
8. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 10/2022-0510
9. Aktualisierung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 10/2022-0495
10. Mitteilungen des Bürgermeisters
11. Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil wird eine Grundstücks- und eine Vertragsangelegenheit behandelt.

Hemmer, 08.02.22

gez.
Christian Schweitzer
Bürgermeister



Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 260 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm der Jahre 2019 – 2021 im Jahr 2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes der Jahre 2019 – 2021 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen und das Messstellennetz erheblich zu verdichten. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Die Datenbasis wurde durch die insgesamt 440 Messungen deutlich verbessert, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon noch sicherer beurteilen zu können. Die Datenverdichtung wird 2022 mit weiteren 260 Radon-Bodenluftmessungen fortgeführt.

Zeitraum	März 2022 bis August 2022
-----------------	----------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, um die erforderlichen Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Im Dienste der Allgemeinheit wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner	Dr. Ludger Krahn:	krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
	Christa Claßen:	christa.classen@gd.nrw.de, 02151 897-295



Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/II „Westliche Kernstadttangente - Südabschnitt“

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

II. Bekanntmachungsanordnung

I.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/II „Westliche Kernstadttangente - Südabschnitt“ gefasst. Der Änderungsbereich der 4. Änderung ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck ist es, durch die Änderung der Nutzungsart „Gewerbegebiet“ (GE) in ein „Urbanes Gebiet“ (MU) gem. § 6a BauNVO eine flexiblere Nutzungsmischung sowie die Zulässigkeit von Wohnnutzung zu ermöglichen und dadurch zukünftig eine positive Entwicklung der im Änderungsbereich bestehenden Immobilie zu gewährleisten.

II.

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 27.01.2022 gefasste Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/II „Westliche Kernstadttangente - Südabschnitt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

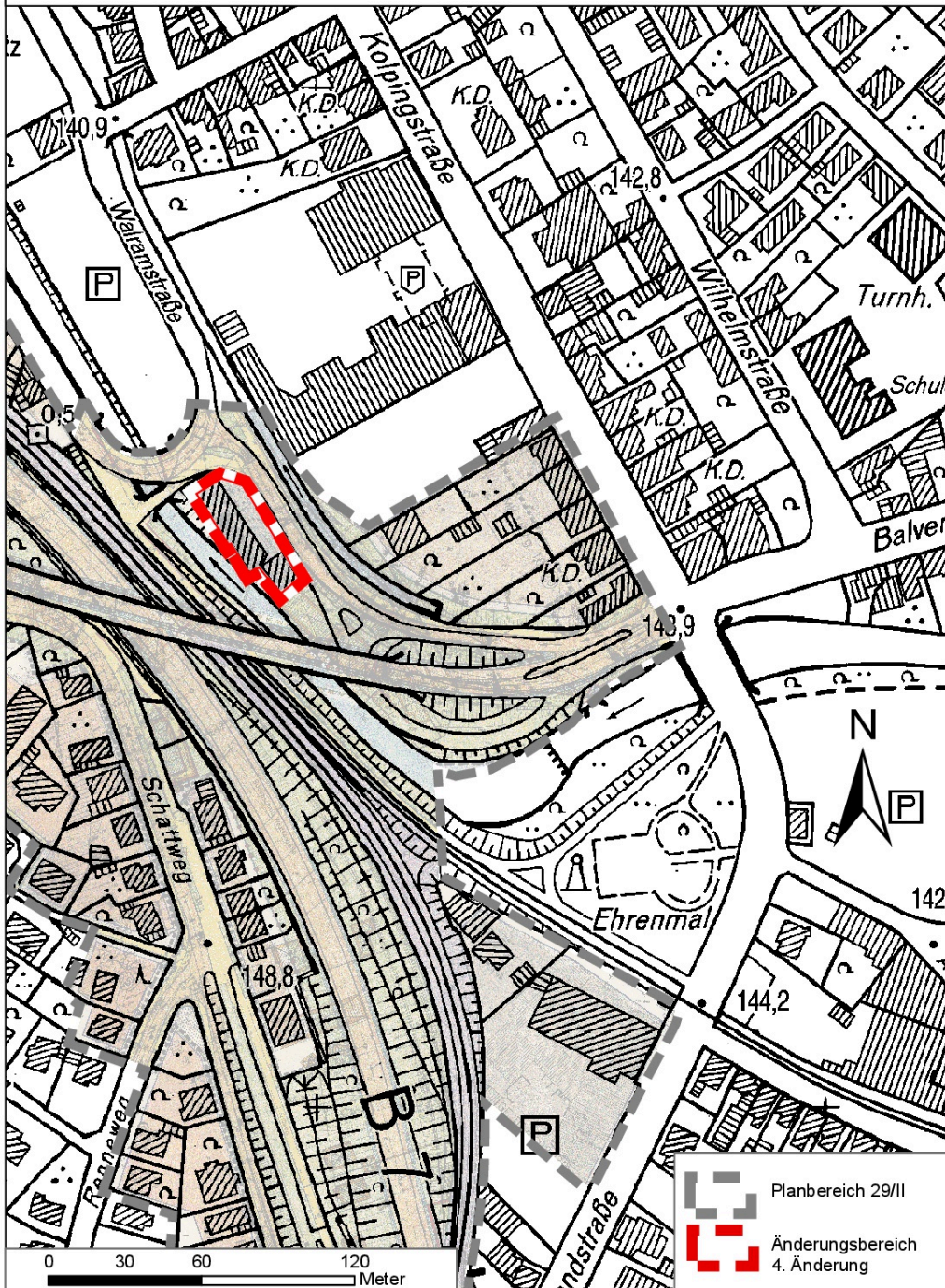
Menden (Sauerland), 10.02.2022

gez. Dr. Roland Schröder

Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Bebauungsplan Nr. 29/II
Westl. Kernstadttangente (süd), 4. Änderung
- Übersichtsplan -



Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/II „Westliche Kernstadttangente - Südabschnitt“

- I. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- II. **Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- III. **Bekanntmachungsanordnung**

I.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/II „Westliche Kernstadttangente - Südabschnitt“ gefasst. Der Änderungsbereich der 5. Änderung ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck ist es, durch die Änderung der Nutzungsart „Kerngebiet“ (MK) in ein „Urbanes Gebiet“ (MU) gem. § 6a BauNVO, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gezielter zu leiten, Wohnnutzung im Erdgeschoss zu ermöglichen und durch eine flexiblere Nutzungsmischung die Leerstandsproblematik in der Innenstadt zu entschärfen.

II.

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) gebilligte Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung und Darstellung der Umweltbelange in der Zeit

vom **21.02.2022** bis einschließlich **25.03.2022**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 3. Obergeschoss, Flurzone C, Zimmer 332, 336, 337, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich stehen die Unterlagen über den gesamten Zeitraum im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Während der Auslegungszeiten können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planung@menden.de, über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Hinweise

1. Es wird gem. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

2. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter

https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/ Datenschutzhinweise_nach_Art_13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf einsehen.

Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.



III.

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 27.01.2022 gefasste Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/II „Westliche Kernstadttangente - Südabschnitt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig gefasste Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vorher beanstandet oder
- h) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

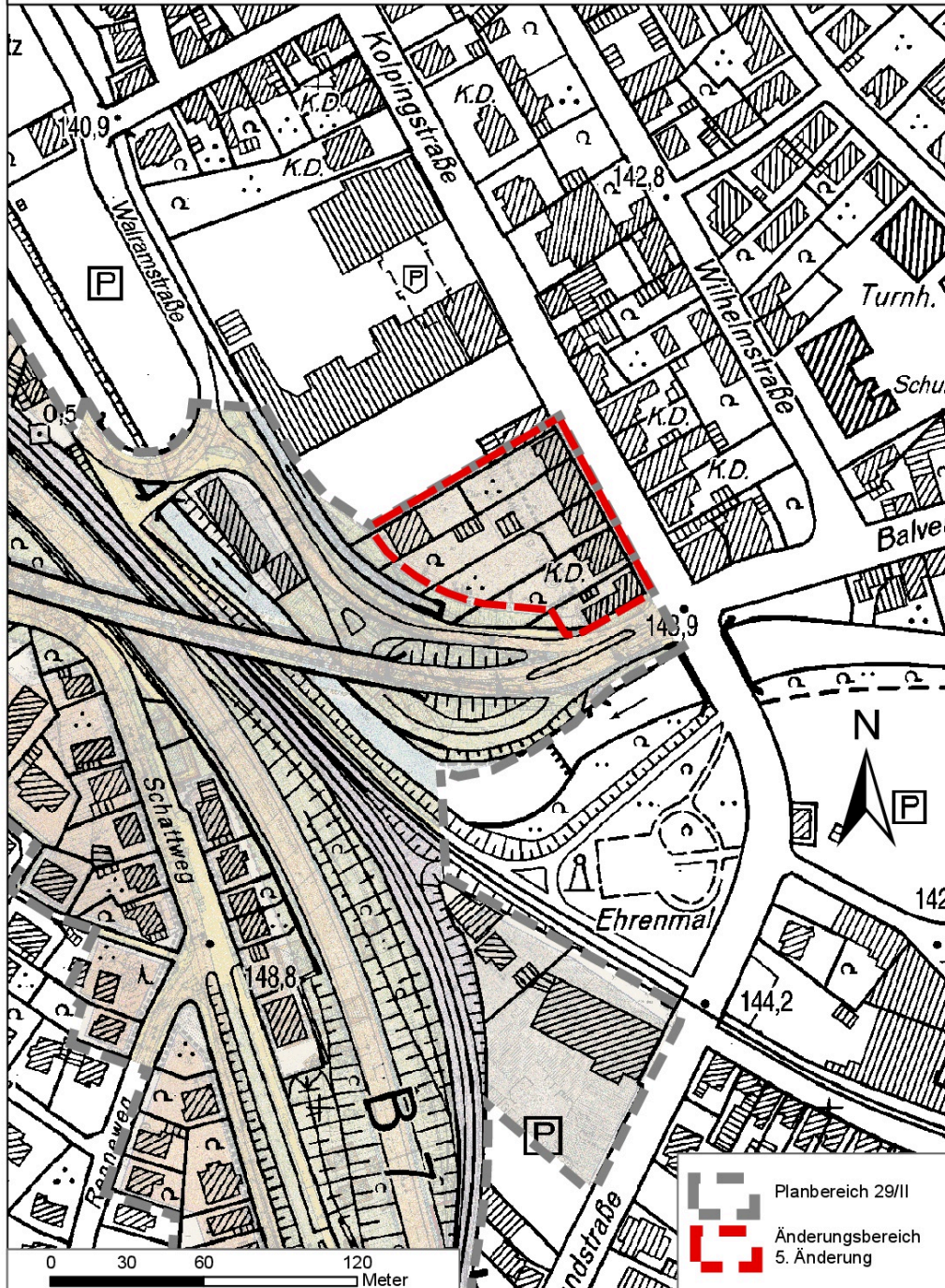
Menden (Sauerland), 10.02.2022

gez. Dr. Roland Schröder

Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - **Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.

Bebauungsplan Nr. 29/II
Westl. Kernstadttangente (süd), 5. Änderung
- Übersichtsplan -





Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125/I „Hämmer, Lindort, Dombrüche“

- I. **Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- II. **Bekanntmachungsanordnung**

I.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125/I „Hämmer, Lindort, Dombrüche“ neu gefasst. Ziel und Zweck der Änderung ist der Ausschluss der betriebsbezogenen Wohnnutzung für die als Industriegebiet festgesetzten Bereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125/I, um vorhandene Betriebe vor Lärmschutzproblematiken, einhergehenden Betriebseinschränkungen sowie immissions-schutzrechtlichen Streitigkeiten zu schützen. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125/I ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125/I „Hämmer, Lindort, Dombrüche“ mit Begründung gebilligt und den Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) gebilligte Satzungsentwurf liegt mit Begründung in der Zeit

vom **21.02.2022** bis einschließlich **25.03.2022**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 3. Obergeschoss, Flurzone C, Zimmer 332, 336, 337, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich stehen die Unterlagen über den gesamten Zeitraum im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Während der Auslegungszeiten können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planung@menden.de, über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Hinweise

1. Es wird gem. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
2. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art_13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf einsehen.



Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.

II.

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 27.01.2022 gefasste Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- i) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- j) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- k) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vorher beanstandet oder
- l) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden (Sauerland), 10.02.2022

gez. Dr. Roland Schröder

Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - **Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.





Bekanntmachung

Durchführungsplan C-D der ehemaligen Gemeinde Lendringsen Bereich „Auf der Heese“

I. Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses

II. Bekanntmachungsanordnung

I.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den Beschluss zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes C-D der ehemaligen Gemeinde Lendringsen für den Bereich „Auf der Heese“ gefasst. Die Abgrenzung des Aufhebungsbereiches ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Im Bereich „Auf der Heese“ setzt der Durchführungsplan C-D der ehemaligen Gemeinde Lendringsen ein Reines Wohngebiet als Baugebiet fest. Eine bauliche Entwicklung des Bereiches ist bis jetzt jedoch nicht erfolgt, da Immissionsproblematiken der angrenzenden Schützenhalle die Nutzung nördlicher Teilflächen als Wohnbaufläche einschränken können. Der Bereich wird dementsprechend landwirtschaftlich genutzt und im Verfahren der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland) zurückgegeben. Im Zusammenhang mit der Rückgabe der Fläche wird zugleich eine Teilaufhebung des Durchführungsplanes C-D der ehemaligen Gemeinde Lendringsen angestrebt, um eine eindeutige planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

II.

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 27.01.2022 gefasste Beschluss zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes C-D der ehemaligen Gemeinde Lendringsen für den Bereich „Auf der Heese“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Aufhebungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

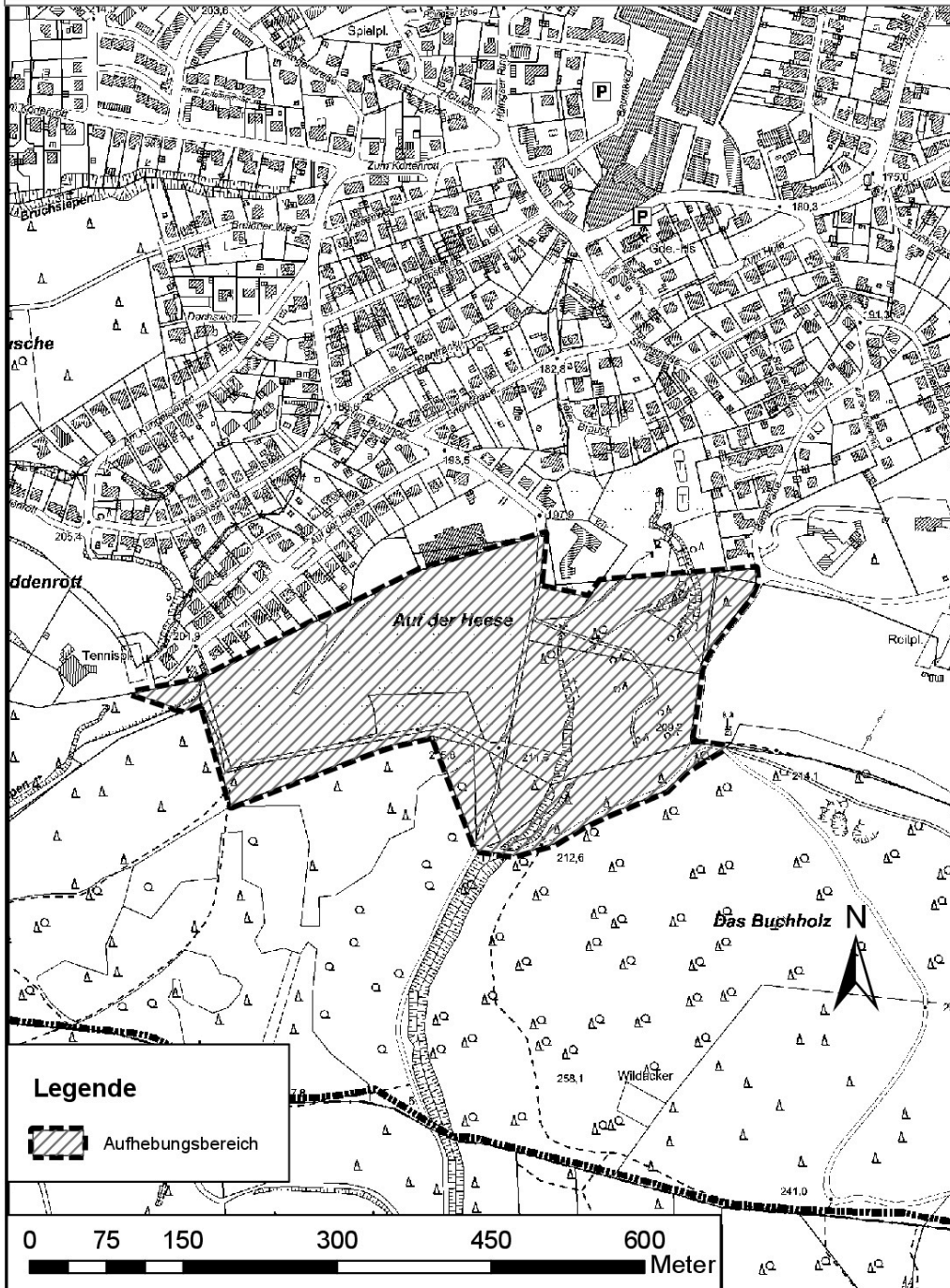
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden (Sauerland), 10.02.2022

gez. Dr. Roland Schröder
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter **www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.

Übersichtsplan
Teilaufhebung des Durchführungsplans C-D
der ehem. Gemeinde Lendringens
Bereich "Auf der Heese"



Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.